

Regierungsratsbeschluss

vom 22. Januar 2013

Nr. 2013/55

Verein „Pro Amaryllis“, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Konzerte 2013

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Verein „Pro Amaryllis“, Solothurn
Veranstaltung	2 Konzerte
Ort	Konzertsaal Solothurn
Datum	a) 25. Februar 2013 b) 11. November 2013
Kostenvoranschlag	a) Fr. 7'600.-- b) Fr. 7'600.--
Defizit gemäss Budget	a) Fr. 3'600.-- b) Fr. 3'600.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein „Pro Amaryllis“, Solothurn, ist an die Konzerte vom 25. Februar und 11. November 2013 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 3'000.-- (Fr. 1'500.-- an das Konzert vom 25. Februar 2013 und Fr. 1'500.-- an das Konzert vom 11. November 2013) aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sportfonds (3) dv/Amaryllis.doc

Amt für Kultur und Sport (7)

Verein „Pro Amaryllis“, c/o Madeleine Elmer, Bergstrasse 45, 4500 Solothurn

Gemeindepräsidium der Stadt 4500 Solothurn